

# Zur Verwendung von Wandbehängen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **67 (1990)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VI. Zur Verwendung von Wandbehängen

Bei allen Kulturvölkern des Altertums waren Wandteppiche im Gebrauch. Wohn- und Festräume der Franken, Angelsachsen, Sachsen und Skandinavier wurden nach alter Sitte mit reichen Behängen geschmückt. Neben der reinen Schmuckfunktion ist ihr Gebrauch jedoch vornehmlich auf die Kälteisolation der Wohnräume zurückzuführen<sup>133</sup>. In dieser Funktion gehörten die Wandbehänge zum festen Bestandteil des mittelalterlichen Herrscherhaushalts.

Im 16. Jahrhundert beginnen die Wandteppiche einer neuen Gesellschaftsschicht zu gefallen. Zum wichtigsten Abnehmer wurde nun mehr und mehr das durch das Aufblühen des Handels gestärkte Geldbürgertum. Als neue Statussymbole fanden sie im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert ihre größte Verbreitung.

### 1. Bei Umzügen und Prozessionen

Neben ihrer Aufhängung in den Innenräumen des Hauses wurden die Wandbehänge von ihren Besitzern anlässlich hoher Feiertage und Prozessionen an den Hausfassaden zur Schau gestellt. Einen wahren Aufschwung nahm dieser Brauch, als das katholische, nachkonziliäre Europa mit immer größerem Festprunk seinen Glauben demonstrierte. Mit dem Konzil von Trient begann die Zeit des katholischen Barock. Prachtvolle kirchliche Feste, große Festspiele und glänzende Prozessionen dienten der «*Demonstratio Catholica*»<sup>134</sup>.

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein hat sich auch in Freiburg der Brauch erhalten, die Häuser am Weg der Fronleichnamsprozession mit Wandbehängen zu schmücken<sup>135</sup>. Sie wurden als

<sup>133</sup> Betty KURTH, *Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters*, Wien 1926, S. 16. – J. SCHNEIDER (wie Anm. 32), S. 167.

<sup>134</sup> Josef J. JUNGMANN, *Das Konzil von Trient und die Erneuerung der Liturgie*, in: *Das Weltkonzil von Trient*, Bd. 1, Freiburg i.Br. 1951, S. 332–333.

<sup>135</sup> Beschreibung der Reichengasse anlässlich des Fronleichnamfestes: «*On s'affaire, on entre, on sort, on tend le long des murs les vieilles tapisseries, les gobelins, les points de Hongrie, rapportés, pour la plupart, de France par les officiers au retour des*

fester Bestandteil der Häuser angesehen und so auch mit ihnen verkauft. Es ist zu vermuten, daß die Behänge bei den Restaurierungen der Häuser veräußert oder, wenn sie nicht mehr in tadellosem Zustand waren, weggeworfen wurden<sup>136</sup>.

Auch die Wandbehänge der Ursulinen wurden an hohen Festtagen an die Fassaden gehängt. Auf alten Postkarten des Fronleichnamfestes sind sie als Schmuck des Altars vor dem Albertinum zu erkennen. Ebenso sind sie am selben Ort auf Postkarten der Bischofsweihe von André Bovet im Jahre 1912 zu sehen.

## 2. Als Kirchenschmuck

Dienten die Wandbehänge im profanen Bereich auch als Vermittler antiken und christlichen Gedankenguts, so kam ihnen in den Kirchenräumen vor allem die Bedeutung zu, die geistige Erbauung zu fördern. In der Barockzeit erlebten die Tapisserien als Kirchengeschmück eine neue Aufwertung. Die Konzilsväter unterstützten diesen Trend durch den Hinweis auf die Wichtigkeit von Bildern für die Nachahmung der Heiligen<sup>137</sup>.

Während im profanen Bereich im 17. Jahrhundert die christlichen Themen auf den Wandbehängen immer mehr durch weltliche Szenen verdrängt wurden, kam auf ihren sakralen Gegenständen den vorwiegend neutestamentlichen Szenen immer noch eine stark didaktische Funktion zu<sup>138</sup>. So dienten sie den Prie-

*services. Les tentures plus modestes, ou plus usées, servent de fond à des tableaux de piété.»* (Hélène DE DIESBACH, *Ville ancienne*, in: *Les Feuilles* 28.4.1913, S. 125). – Claude MACHEREL / Jean STEINAUER, *L'état de ciel. La Fête-Dieu de Fribourg*, Fribourg 1989, S. 114.

<sup>136</sup> Ein reicher Bestand an Flammenstich-Wandbehängen aus dem 17. Jahrhundert konnte kürzlich anlässlich eines Inventars in einem Haus der Reichen-gasse sichergestellt und im Museum deponiert werden. Diese Behänge sind abgebildet bei: C. MACHEREL / J. STEINAUER (wie Anm. 135), Abb. S. 136–137.

<sup>137</sup> Gustav SCHNÜRER, *Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit*, Paderborn/Wien/Zürich 1937, S. 81.

<sup>138</sup> Edith A. STANDEN, *Studies in the history of tapestry 1520–1790*, in: *Apollo* 114 (1981), Nr. 233, S. 10.

stern, denen angeraten wurde, in Bildern zu den Gläubigen zu sprechen, direkt als Illustrationen ihrer Predigten<sup>139</sup>.

Gerade die Wandbehänge der Ursulinen machen diesen Anspruch deutlich, indem sie durch die Darstellung des lehrenden Jesusknaben im Tempel ein gegenreformatorisches Votum für den katholischen Glauben abgeben. Es ist ein Leichtes sich vorzustellen, wie die in der Kirche Messe haltenden Jesuiten anhand dieses Bildes den Ursulinen ihren Lehrauftrag vergegenwärtigten, mit der sie der Verbreitung der «Irrlehre» entgegentreten sollten.

### *VII. Kunst- und kulturgeschichtliche Würdigung*

In der Schweiz wurden zu keiner Zeit große gewobene Wandteppiche wie in Italien, Frankreich und Flandern hergestellt<sup>140</sup>. Auch die kleinformatischen Wirkereien erlebten hier nur während der Spätgotik und der Renaissance eine kurze Blütezeit. Erhalten gebliebene Arbeiten vom Ende des 15. Jahrhunderts stammen aus dem Raum Basel und dem Oberrheingebiet. Ein kurzes Auftreten kleiner Werkstätten ist um 1600 auch im Bodenseeraum zu beobachten<sup>141</sup>.

Die Stickerei hingegen, die in den Ursprungsländern der großen Tapisserien nie deren Bedeutung erlangen konnte, vollzog in der Schweiz den Stilwandel zum Barock und trat so zum großen Teil an die Stelle der Wirkereien. Die Nadelmalerei kam dem

<sup>139</sup> Ausführungen darüber wie ein Priester predigen soll: «*L'Eglise de sa Paroisse et les Eglises des Paroisses circonvoisines, parlent / aux yeux du fidèle. / Il trouve dans ces Eglises, en caractères sensibles et parlants, les vérités du Catéchisme qu'il a apprises. (...) Enfin, il voit le Bénitier et les Images du Jésus Christ et des Saints. Les vérités qu'on lui enseigne se trouvent confirmées par tous ces monuments.*» (*Traité de la Foi des Simples dans lequel on fait une analyse de cette Foi, l'on prouve qu'elle est raisonnable, et l'on répond aux objections des Incrédules* [1770], Bibl. municipale Le Mans. Zit. in: M. MENARD [wie Anm. 41], S. 302).

<sup>140</sup> J. SCHNEIDER (wie Anm. 32), S. 169.

<sup>141</sup> J. SCHNEIDER (wie Anm. 22), S. 4. – R. VUILLEUMIER-KIRSCHBAUM (wie Anm. 31), S. 29.